

3/09



# CONSULTATIO *news*

Risiken rechtzeitig erkennen

Gut geschützt  
durch Krisenzeiten



- © Baubranche: Auftraggeber haften
- © 2010: Umsatzsteuer-News
- © Wann Sie als Geschäftsführer haften

# Inhalt

Editorial	
Zurück zur Normalität?	S 2
Auftraggeber müssen für Abgabensünder geradestehen	
Baubranche: Weiße Weste, zahlen oder ... haften!	S 3
Effizient kontrollieren und Risiken rechtzeitig erkennen	
Der Geschäftsführer als souveräner Steuermann	S 4
„Reverse-Charge“ auf B2B-Dienstleister ausgeweitet	
Umsatzsteuer: 2010 bringt massive Änderungen	S 6
Intern	
Steuernuss	S 8

# Impressum

**Medieninhaber, Herausgeber, Verleger:** „Steuerforum – Verein zur Grundlagenforschung im Abgabenrecht“, 1210 Wien, Karl-Waldbrunner-Platz 1  
**Für den Inhalt verantwortlich:** Mag. Erich WOLF  
**Redaktion:** Dr. Georg SALCHER, Mag. Julius STAGEL, Mag. Peter KOPP, Mag. Barbara DIETL, Mag. Silvia KÖHRER, Mag. Christian KRAXNER, Mag. Erich WOLF  
**Lektorat:** scriptophil. die textagentur, www.scriptophil.at  
**Layout:** Klara KERESZTES, E-Mail: themoveon@chello.at  
**Fotos:** CONSULTATIO, shutterstock  
**Druck:** Peter WEHOFER, www.print-sport.at  
**Adresse der Redaktion:** CONSULTATIO Wirtschaftsprüfung GmbH & Co KG, 1210 Wien, Karl-Waldbrunner-Platz 1, Tel. 27775-0, Fax -279, E-Mail: office@consultatio.at, www.consultatio.com

Dr. Georg SALCHER



## Editorial

# Zurück zur Normalität?

In Zeiten der Rezession freut man sich über jeden ökonomischen Hoffnungsschimmer. Und einige wirtschaftliche Indikatoren eröffnen tatsächlich Aussichten auf Licht am Ende des Tunnels. Kehren wir also langsam zur Normalität zurück? Die Antwort auf diese Frage hängt ganz wesentlich davon ab, wie man „Normalität“ definiert.

Ganz sicher nicht normal ist, dass die gesamte „reale“ Weltwirtschaft einem unkontrollierten Finanzsektor hilflos gegenübersteht und dann, wenn die toxische Blase platzt, die Giftsuppe alleine auszulöffeln hat, während in den Finanztempeln bereits wieder die Champagnerkorken knallen. Es ist höchste Zeit, dass auf internationaler Ebene endlich Maßnahmen gegen diese „Automatik“ getroffen werden.

Sehr wohl normal ist hingegen, dass Geschäftsführer in Zeiten wie diesen die Geschicke ihrer Unternehmen mit besonderer Sorgfalt zu lenken haben. Im Hauptartikel dieser CONSULTATIO NEWS informieren wir Sie darüber, welche Schritte zu setzen sind, um persönliche Haftungen im „Worst Case“ zu vermeiden. Außerdem berichten wir über bedeutende Änderungen im Umsatzsteuerrecht, die mit Anfang 2010 in Kraft treten, sowie über die neue Auftraggeberhaftung in der Baubranche.

Wenn Sie sich über diese und weitere aktuelle Steuer-News im Detail informieren möchten und wissen wollen, wie Sie heuer noch Steuern sparen können, dann sollten Sie sich rasch zum CONSULTATIO „Steuer-Update“-Seminar am 6. Oktober 2009 anmelden (siehe Seite 8).

Dass die CONSULTATIO-BeraterInnen fachlich stets auf dem neuesten Stand sind, ist eine Selbstverständlichkeit. Umso erfreulicher ist, dass auch die körperliche Fitness nicht zu kurz kommt. Beim „Wien-Energie-Business-Run“ war fast ein Drittel aller CONSULTATIO-MitarbeiterInnen aktiv dabei. Daher an dieser Stelle herzliche Glückwünsche an die erfolgreichen TeilnehmerInnen und ein dreifaches „Run, Business, Run“!

## CONSULTATIO im Focus

Dr. Georg Salcher (47) ist geschäftsführender Gesellschafter der CONSULTATIO. Er ist Spezialist für Unternehmensgründungen sowie für Steuerplanung und -optimierung. Als Steuerberater betreut er vor allem international tätige Handelsunternehmen, Freiberufler und Dienstleister. Der gebürtige Kärntner ist begeisterter Freizeitsportler, aber auch Lesen und Reisen gehören zu seinen Steckenpferden.



Mag. Julius STAGEL

## Auftraggeber müssen für Abgabensünder geradestehen

# Baubranche: Weiße Weste, zahlen oder ... haften!

Der Gesetzgeber nimmt im Kampf gegen den Sozialbetrug die Bauwirtschaft strenger in die Pflicht: Generalunternehmer haften nun für unbezahlte Sozialversicherungsbeiträge ihrer Subfirmen. Wer der Haftung entkommen will, muss den Krankenkassen Sicherheitszahlungen leisten oder Firmen beauftragen, die auf einer neuen „Whitelist“ stehen.

Eine neue Verordnung zum „Auftraggeber-Haftungsgesetz“ nimmt seit 1. September 2009 die „schwarzen Schafe“ der Baubranche ins Visier. Sie beschert aber auch den vielen redlichen Firmen zusätzliche Fallstricke.

### Bauleistung ist nicht gleich Bauleistung

Zum Haftungs-Handkuss kommen Unternehmen, wenn sie Bauaufträge an andere Betriebe weitergeben. Aber Achtung: Nicht alles, was wir umgangssprachlich „Bauleistung“ nennen, ist auch vor dem Gesetz eine solche. Die neue Verordnung greift vielmehr auf die im Umsatzsteuerrecht festgelegte Definition (vgl. z.B. Umsatzsteuer Richtlinien 2000, RZ 2602c, [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at)) zurück: Für das, was ihr zufolge eine Bauleistung ist, muss die Vergabefirma haften. Ihre CONSULTATIO-SteuerexpertInnen kennen die Unterscheidungsmerkmale genau. Fragen Sie daher nach, bevor Ihnen die Gedanken an die Haftungspflicht unbegründet den Schlaf rauben.

### 20 % Haftung

Schuldet die auftragnehmende Firma der Sozialversicherung Beiträge, so haftet das auftraggebende Unternehmen künftig mit bis zu 20 % des Werklohns, den Erstere für die Arbeit erhalten hat. Die Haftung umfasst alle Beitragsschulden der Subfirma – unabhängig vom konkreten Bauauftrag!

### Den Fallstricken entkommen

Aus dem Haftungsumgemach führen zwei Wege heraus:

- Wenn das Subunternehmen auf der sogenannten „HFU-Gesamtliste“ (HFU = haftungsfreistellende Unternehmen) aufscheint, also eine „weiße Weste“ hat, entfällt die Haftung. Die ominöse „Whitelist“ wird täglich aktualisiert – und eine Firma scheint nur dann dort auf, wenn sie bereits drei Jahre lang

Bauleistungen erbracht und stets alle Sozialabgaben bezahlt hat. Wer säumig wird, fliegt gleich wieder von der Liste ... Und Gründer sind benachteiligt: Sie müssen drei Jahre lang warten.

- Auftraggeber können sich zweitens von der Haftung befreien, indem sie der Subfirma lediglich 80 % des vereinbarten Honorars überweisen – und die restlichen 20 % dem Dienstleistungszentrum der Krankenkasse. Diese schreibt die Sicherstellungszahlung wiederum der Subfirma gut, was etwaige Beitragsschulden vermindert. Ein allfälliges Guthaben wird dem Subunternehmen rücküberwiesen. Wohlgermerkt: nach der Prüfung durch die Behörde und unverzinst ...

*Registrieren statt  
zahlen oder haften*

Unsere Empfehlung an Generalunternehmen: Im Zweifelsfall lieber an das Dienstleistungszentrum zahlen als Haftungsfolgen in Kauf nehmen. Details zu den neuen Bestimmungen finden Sie im Übrigen auf [www.consultatio.com](http://www.consultatio.com)







Mag. Peter KOPP

## Effizient kontrollieren und Risiken rechtzeitig erkennen

# Der Geschäftsführer als souveräner Steuermann

Gilt es schon bei ruhiger Wirtschaftslage den gesetzlichen Sorgfaltsgrundsatz bei der Verwaltung von fremdem Vermögen zu beachten, stellen Krisen das Management einer Kapitalgesellschaft manchmal auf eine harte Probe. Geschäftsführer sollten nun vorausschauend und entschlossen handeln. CONSULTATIO NEWS zeigt auf, was das konkret heißt, und hilft so, fatale Fehler zu vermeiden.

Wenn es rundherum kriselt, trägt die „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ ihren Namen oft zu Unrecht. Geben die Verantwortlichen nicht Acht, kann es nämlich schnell zu umfangreichen Haftungsrisiken kommen – etwa für Vermögensschäden Dritter. Die Haftungsfolgen bedrohen die Gesellschaft, insbesondere aber deren Bosse. Ihnen schreibt nämlich das GmbH-Gesetz vor, den Sorgfaltsgrundsatz ordentlicher Geschäftsleute peinlich genau einzuhalten. Und wo Schaden entsteht, suchen die Behörden und Gerichte oft einen Schuldigen, um ihn zu Schadenersatz zu verpflichten. Lesen Sie im Folgenden, wie Sie sich bestmöglich absichern können.

### Ein wirkungsvolles Kontrollsystem garantieren

Nicht erst Bilanzskandale und Weltfinanzkrise haben erwiesen, wie wichtig funktionierende interne Kontrollsysteme – kurz IKS – sind. Darunter versteht man interne Regeln, die ein Unternehmen vor Verlusten bewahren und die Effizienz erhöhen sollen. Je komplexer die Geschäftstätigkeit, je rascher sich das Umfeld ändert und je spitzfindiger der gesetzliche Rahmen wird, desto deutlicher zeigt sich: Ohne intaktes IKS kann kein Unternehmen erfolgreich sein.

*Sorgen Sie für ein intaktes IKS*

### Ein professionelles IKS stellt sicher, dass:

- die finanziellen Informationen rasch, zuverlässig, transparent und vollständig fließen,
- die Geschäftsprozesse effizient abgewickelt werden,
- die Kompetenzen klar geregelt sind,
- Kontrollen in den wichtigsten Geschäftsprozessen integriert sind (z.B. „Vier-Augen-Prinzip“),
- man im Unternehmen die Rahmenbedingungen (Gesetze und interne Regelungen) kennt und einhält,
- Störfällen und Verlusten vorgebeugt wird.

Die Verantwortung für die Einrichtung eines funktionierenden IKS trägt der Geschäftsführer. Wenn mangelhafte Kontrollmechanismen Schäden verursachen, droht ihm der Prozess. Insgesamt gilt in Sachen IKS häufig der Grundsatz „weniger ist mehr“. Das bedeutet: Passen Sie Ihr Kontrollsystem an die Unternehmensgröße und die individuelle Situation an. Denn das beste theoretische Konzept nützt nichts, wenn es in der alltäglichen Praxis nicht umsetzbar ist.

Mit den CONSULTATIO-MitarbeiterInnen haben Sie ExpertInnen in Sachen IKS an Ihrer Seite. Schließlich müssen sie dieses bei Wirtschaftsprüfungen beurteilen!

### Eigenkapitalpolster und Liquidität:

#### Wann ein Unternehmen kracht

Wesentliche Gradmesser für den Zustand eines Unternehmens sind die Eigenkapitalausstattung und die Liquidität. Ab wann die Lage dramatisch wird, legt das Unternehmensreorganisationsgesetz („URG“) relativ genau fest. Das Gesetz vermutet eine Unternehmenskrise, wenn die Eigenmittelquote unter 8 % und die Schuldentilgungsdauer über 15 Jahren liegt. In einem solchen Fall müssen Sie rasch handeln. Zögern Sie, droht den verantwortlichen Organen einer prüfpflichtigen Gesellschaft eine persönliche Haftung – bis zu EUR 100.000,–! Ihre CONSULTATIO-ExpertInnen informieren Sie gerne darüber, was zu tun ist, um eine Haftungsklage von vornherein zu vermeiden.

### Buchmäßig oder insolvenzrechtlich überschuldet?

Das Insolvenzrecht unterscheidet zwei Tatbestände, die jeder Geschäftsführer kennen sollte:

1. Eine redliche wirtschaftliche Geschäftsführung vorausgesetzt, wird der dauernde Mangel an flüssigen Mitteln als Zahlungsunfähigkeit bezeichnet, sofern die erforderliche Liquidität auch nicht „alsbald“ erreicht werden kann. Unter „alsbald“ versteht der Oberste Gerichtshof „innerhalb möglichst kurzer, den Gläubigern gerade noch zumutbarer Frist“.



2. Überschuldung bedeutet hingegen, dass die Verbindlichkeiten (einschließlich Rückstellungen) die aktiven Vermögenswerte übersteigen, jeweils zu tatsächlichen Marktpreisen bewertet. Von der insolvenzrechtlichen ist wiederum die bloß buchmäßige Überschuldung zu unterscheiden. Letztere ergibt zwar ein negatives Eigenkapital in der Bilanz – aber die dort nicht ausgewiesenen stillen Reserven (z. B. bei Liegenschaften) oder zukünftige Einnahmenüberschüsse decken das bilanzmäßige Minus ab.

Eine Gesellschaft zeigt sich daher in der Regel buchmäßig überschuldet, bevor sie es insolvenzrechtlich ist. Denn die stillen Reserven sind in der Bilanz nicht ersichtlich. Falls das Eigenkapital in der Bilanz buchmäßig negativ ist, muss die Geschäftsführung eine „Fortbestehensprognose“ erstellen und im Anhang zum Jahresabschluss erläutern.

Eine solche Prognose setzt eine seriöse Planungsrechnung voraus, nach der das Unternehmen mit hoher Wahrscheinlichkeit über die nächsten zwölf Monate kommt. Ihre CONSULTATIO-BetreuerInnen haben das nötige Know-How und unterstützen Sie bei der Erstellung einer adäquaten Fortbestehensprognose. Außerdem beraten wir Sie gerne, wenn zwecks Sanierung betriebswirtschaftliche Maßnahmen gefragt sind.

#### **Last Exit: Insolvenz**

Wer Gläubiger nicht bedienen konnte, landete dereinst im Schuldurm. Hungrig und durstig hatte er lang Zeit, darüber zu grübeln, wie die Schulden doch noch zu zahlen wären. Ganz so schlimm ist es heute nicht mehr. Immerhin drohen aber straf- und zivilrechtliche Sanktionen, wenn Sie die Gesetze nicht einhalten. Ist eine Gesellschaft zahlungsunfähig und/oder insolvenzrechtlich überschuldet, muss die Insolvenz gerichtlich angemeldet werden. Die verantwortlichen Organe haben dafür maximal 60 Tage Zeit.

In vielen Fällen geht es dem Schuldner nach der Insolvenz besser als vorher. Im Rahmen des Konkurses kann der gerichtliche Zwangsausgleich erfolgen. Der sieht vor, dass in den zwei folgenden Jahren eine Mindestkonkursquote von 20 % zu zahlen ist. 80 % der Schulden sind somit erlassen.

#### **Vorsicht, Fiskus!**

Verletzen die verantwortlichen Organe (zum Beispiel Geschäftsführer, Vorstand, Liquidator oder Masseverwalter) schuldhaft die Steuerzahlungspflichten, sieht die Bundesabgabenordnung eine persönliche Haftung vor. Achten Sie daher insbesondere dann darauf, den richtigen Zeitpunkt der Schuldentilgung einzuhalten, wenn die Mittel knapp werden. Und: Benachteiligen Sie den Fiskus nicht gegenüber anderen Gläubigern, sonst schlagen die persönlichen Haftungsbestimmungen unbarmherzig zu.

In vielen Fällen versucht die Finanz noch Jahre nach einem abgeschlossenen Konkurs, die verlorenen Gelder bei den Geschäftsführern einzutreiben. Das geschieht mittels Haftungsbescheids und oftmals, ohne dass persönliches Fehlverhalten bewiesen ist. Gehen Sie mit Hilfe Ihrer CONSULTATIO-ExpertInnen in Berufung. Die Chancen stehen gut.

#### **Haftung vermeiden: Drei Tipps**

Abschließend zusammengefasst die drei „goldenen“ Tipps – damit Sie auch die turbulentesten Zeiten heil und ohne persönliche Verluste überstehen.

- **Sorgen Sie für ein angemessenes IKS.**
- **Beachten Sie im Falle des Falles den Grundsatz der Gläubigergleichbehandlung.**
- **Stellen Sie, falls der „Worst Case“ eintritt, den Insolvenzantrag rechtzeitig.**



Mag. Barbara DIETL

## „Reverse-Charge“ auf B2B-Dienstleister ausgeweitet

# Umsatzsteuer: 2010 bringt massive Änderungen

Wenn Sie als Unternehmer grenzüberschreitend Dienstleistungen erbringen, sollten Sie genau wissen, wer in welchem Staat Umsatzsteuer zu zahlen hat – oder auch nicht! Ab dem nächsten Jahr gelten dafür neue Spielregeln. Wer sie missachtet, riskiert Geldstrafen und eine Doppelbesteuerung.

Ab 1. Jänner 2010 ist in Sachen Umsatzsteuer vieles anders: Das Budgetbegleitgesetz 2009 tritt in Kraft und setzt Vorgaben der EU um. Bei internationalen Dienstleistungen dreht sich künftig vieles um die Frage: Welcher Staat hat das Besteuerungsrecht?

### **B2B oder B2C? Ein Buchstabe macht den Umsatz!**

#### **„Business to Business“-Umsätze**

Bei länderübergreifenden Dienstleistungen unter Unternehmern („B2B“) gilt künftig prinzipiell das Empfängerortprinzip, das heißt: Die „sonstige Leistung“ ist im Staat des Leistungsempfängers steuerpflichtig. Somit findet die schon bekannte Steuerschuldumkehr („Reverse-Charge“) statt. Der Empfänger muss die Umsatzsteuerschuld in seiner Umsatzsteuererklärung deklarieren. Ist er Unternehmer mit Vorsteuerabzug, findet keine Zahlung statt. Neu sind ab 2010 auch die strengeren Aufzeichnungspflichten: Der leistende Unternehmer hat seinen „Exportumsatz“ in die „Zusammenfassende Meldung“ aufzunehmen.

#### **„Business to Consumer“-Umsätze**

Bei Dienstleistungen an Privatleute („B2C“) kommt das Unternehmensort-

prinzip zum Tragen: Die Umsatzsteuer ist in jenem Land zu zahlen, wo die leistende Firma sitzt. Berät also ein Wiener Anwalt eine englische Privatfrau, fließt die Umsatzsteuer an den österreichischen Fiskus.

Die EU verkauft das „Mehrwertsteuerpaket“ als Vereinfachung – was angesichts einer Fülle von Ausnahmeregeln doch eher nach einem Lippenbekenntnis klingt ... Die wichtigsten Ausnahmen – etwa bei „Grundstücksleistungen“ oder für die Gastronomie – finden Sie auf der CONSULTATIO-Homepage.

#### **Aus für die EU-widrige Pkw-Eigenverbrauchsteuer**

Vermietet eine deutsche Leasingfirma ein Auto an einen privaten Konsumenten aus Österreich, ist die Umsatzsteuer in Deutschland zu bezahlen. Mietet hingegen ein rot-weiß-rotes Unternehmen den Wagen, darf sich der österreichische Fiskus über die Umsatzsteuer freuen. So sehen es die zuvor beschriebenen „B2C“- und „B2B“-Regeln vor.

Damit ist auch dem steuerlichen Katz- und-Maus-Spiel rund um das Leasing

deutscher Pkws durch österreichische Firmen mit 1. Jänner 2010 ein Ende gesetzt: Österreich verbietet bekanntlich jeglichen Vorsteuerabzug, wenn Unternehmer hierzulande Autos leasen. Daher wichen bislang viele heimische Betriebe fürs Leasing nach Deutschland aus und holten sich – die

noch bis 31. Dezember 2009 geltende Rechtslage nützend – dort die Umsatzsteuer vom Fiskus zurück. Die österreichische Finanz kassierte dann wiederum (klar EU-rechtswidrig) Eigenverbrauchsteuer, um sich keine Abgaben entgehen zu lassen.

Apropos Pkw: Für kurzfristiges Vermieten (maximal 30 Tage) wird es künftig eine Ausnahme geben. Ob Privater oder Firmenkunde: Über die Umsatzsteuer darf sich jenes Land freuen, in dem der Autoschlüssel übergeben wurde.

#### **Achtung auf die Rechnung**

Sobald Sie als Unternehmer auf einer Rechnung Umsatzsteuer ausweisen, muss sie im Sinne der Rechnungslegung auch fließen: Und zwar in dem Land, wo Ihr Betrieb sitzt. Und das auch dann, wenn Sie in diesem Fall eigentlich gar keine Umsatzsteuer berappen hätten müssen. Im

*Rechnungen über Dienstleistungen sorgfältig prüfen*



schlimmsten Fall – falsch ausgestellte Rechnung! – wird doppelt Steuer fällig, weil sie im „richtigen“ Staat nochmals zu zahlen ist. Vermeiden Sie einen solchen Super-Gau, indem Sie rechtzeitig mit Ihrem CONSULTATIO-Berater sprechen!

### Früher – höher – näher: Weitere Änderungen

- Umsatzsteuer früher fällig**  
 Derzeit können Sie bei Lieferungen und sonstigen Leistungen die Fälligkeit Ihrer Steuerschuld um vier Wochen hinausschieben, wenn Sie die Faktura erst nach Ablauf des Monats datieren, in dem Sie geliefert haben. Diese Verschiebungsoption gibt es ab 2010 nicht mehr!
- UVA-Grenze angehoben**  
 Ab 1. Jänner 2010 entschärft der Fiskus die Meldepflicht, indem er die Umsatzschwelle für den vierteljährlichen Voranmeldungszeitraum von EUR 22.000,- auf EUR 30.000,- anhebt: Wer darüber liegt, muss monatlich zur UVA antreten, sofern er nicht befreit ist!
- Mehrwertsteuererstattung neu geregelt**  
 Anders sehen in Zukunft auch die Regeln für die Erstattung von ausländischen Vorsteuern aus. Ab 1. Jänner 2010 ist dafür das heimatische Betriebsstätten-Finanzamt zuständig, die Antragsfrist endet dann erst am 30. September des Folgejahres. Bisher waren es der 30. Juni und die Finanzbehörde jenes Landes, in dem die Vorsteuern anfielen. Als antragswilliger Unternehmer haben Sie und Ihre CONSULTATIO-BetreuerInnen es somit näher ... und drei Monate länger Zeit!

## Was der Steuersommer noch brachte



### Klärendes zum Thema Spendenabzug

In einem umfangreichen Erlass informiert die Finanz detailliert darüber, wann Spenden an eine Hilfsorganisation absetzbar sind. Auf den Punkt gebracht: Die mildtätigen Aktivitäten der jeweiligen Einrichtung haben 75 % ihrer Gesamtressourcen (Arbeitsleistung, Sachaufwand, Geldeinsatz) zu binden. Außerdem muss das vom Spender geförderte Projekt ein Volumen von mindestens EUR 30.000,- aufweisen. Näheres unter [www.bmf.gv.at](http://www.bmf.gv.at).

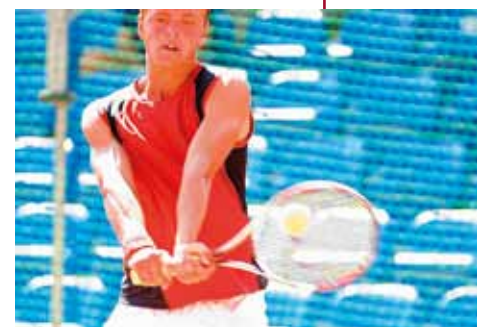
### Zuschreibungspflicht für Beteiligungen

In Krisenzeiten verlieren Firmenbeteiligungen meist an Wert. Dem muss die „besitzende Obergesellschaft“ Rechnung tragen, indem sie den jeweiligen Anteil in der Bilanz entsprechend abwertet. In Zeiten der Hochkonjunktur heißt es dann wieder steuerlich „zuzuschreiben“, sprich aufzuwerten. So will es der Gesetzgeber.

In der Fachliteratur wurde dazu bislang folgende Auffassung vertreten: Die Pflicht zur Zuschreibung besteht nur dann, wenn exakt jene Gründe wegfallen, die seinerzeit zur Abschreibung geführt haben. Der Verwaltungsgerichtshof hat diese wirtschaftsfreundliche Rechtsansicht nun aber leider verworfen. Künftig sind geltend gemachte Abschreibungen im Falle aktueller Wertsteigerungen durch eine entsprechende Zuschreibung rückgängig zu machen – egal warum eine Beteiligung wieder an Wert gewonnen hat. Darüber freut sich der Fiskus: Höhere Gewinnsteuern werden fällig! Details zu den VwGH-Erkenntnissen (22.4.2009, 2007/15/0074; 4.2.2009, 2008/15/0260) finden Sie unter [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at).

### Mehr Freiheit für Sportler

Nebenberufliche Sportler haben es gut: Für ihren Reiseaufwand können sie jetzt pro Einsatztag bis zu EUR 30,- bekommen, ohne dass Abgaben fällig werden. Allerdings ist der begünstigte Kostenersatz auf maximal EUR 540,- pro Kalendermonat begrenzt. Die Regelung gilt rückwirkend mit 1. Jänner 2009, Details finden Sie auf der CONSULTATIO-Homepage.





# INTERN

## CONSULTATIO-KlientInnen-Seminar am 6. Oktober 2009

### „Steuer-Update“

Die aktuellsten Änderungen in Sachen Steuer und wie Sie heuer noch Abgaben sparen: Darüber informieren Sie die CONSULTATIO-ExpertInnen im nächsten KlientInnen-Seminar unter dem Titel „Steuer-Update 2009“. Im Anschluss gibt's ein Buffet, das Ihnen Gelegenheit zu Gedankenaustausch und Networking bietet.

Ort: Karl-Waldbrunner-Platz 1, 1210 Wien; Zeit: 17.00 Uhr. Anmeldung: Telefonisch unter 01-277 75-209, per Fax 01-277 75-279 oder via E-Mail: [sabine.fleckl@consultatio.at](mailto:sabine.fleckl@consultatio.at). Der Besuch ist für KlientInnen kostenlos! Beachten Sie aber bitte die begrenzte TeilnehmerInnenzahl.



## CONSULTATIO sportlich

### Business-Run: Fit und flink ins Spitzenfeld

Bärenstark zeigte sich die CONSULTATIO beim heurigen „Wien-Energie-Business-Run“.

33 LäuferInnen traten in elf Teams an und machten überaus gute Figur, indem sie ihre Vorjahreszeiten fast durchgehend unterboten. Frei nach dem Motto „Damit wir auch morgen noch kraftvoll beraten können“ wird am Karl-Waldbrunner-Platz 1 Fitness eben großgeschrieben.

## CONSULTATIO gratuliert

### ... zum Studienabschluss

Ihren Abschluss als Wirtschaftspädagogin hat seit kurzem Michaela Frischenschlager in der Tasche. Zwar ist die 25-jährige Badnerin noch nicht lange bei der CONSULTATIO, sie blickt aber einer glänzenden Zukunft im Haus entgegen. Denn die Hunde- und Gartenliebhaberin spezialisiert sich auf Vereine und knifflige Fragen der Wirtschaftsprüfung. Herzliche Gratulation an die frischgebackene Frau Magistra!



### ... zum 20-jährigen Dienstjubiläum

Sie ist erst 39 und feiert doch schon zwei Jahrzehnte Mitarbeit in der CONSULTATIO: Petra Fuhrmann, überaus talentierte Bilanzbuchhalterin und Personalverrechnerin. Ihre Freizeit widmet sie ganz der Familie, gemeinsam braut man das Golser Bier. Ein herzhaftes „Prost“ auf die nächsten 20 Jahre in der CONSULTATIO!



## CONSULTATIO- Steuernuss

Unser umtriebiger Joschi Radlbrunner hat sich in den letzten Jahren mit der Radlbrunner-Holding-GmbH einen Konzern mit mehreren Beteiligungen im In- und Ausland aufgebaut. Die Finanzkrise brachte Joschis Holding allerdings Turbulenzen. 2008 hieß es, eine 25%-ige Beteiligung an der Ukraine-Volatility-GmbH um satte EUR 500.000,- abzuwerten, weil der ukrainische Markt eingebrochen war.

Im Bilanzjahr 2009 hingegen meinte es das Schicksal mit Joschi günstig: Die Ukraine-Volatility konnte in Georgien neue Absatzgebiete erschließen. Damit schnellte der Anteilswert wieder nach oben, vorsichtig geschätzt auf EUR 800.000,-. Manche Experten sprechen sogar von EUR 1.000.000,-. Der seinerzeitige Kaufpreis betrug EUR 700.000,-.

Bei all den Aufs und Abs kennt sich Joschi Radlbrunner nun nicht mehr aus: Mit welchem Wert muss er die „ukrainische“ Beteiligung in seiner Radlbrunner-Holding-GmbH zum Stichtag 31. Dezember 2009 bilanzieren?

- a) EUR 200.000,-
- b) EUR 700.000,-
- c) EUR 800.000,-
- d) EUR 1.000.000,-

Die richtige Antwort finden Sie wie immer unter [www.consultatio.com](http://www.consultatio.com).